

Q. K. 379, 1.

1577  
II n  
6511

~~M. 1. 671.~~



~~A. 1, 171~~

L. N. 1, 342

Geist  
einer wahrhaft freyen  
Regierung  
gegründet  
durch die Targowitscher Konföderation.

Aus dem polnischen übersetzt.

---

Thorn, 1792.

1819

Vertrag

UNIVERSITÄT

1819

Vertrag



Vertrag

1819



Vorrede des Uebersetzers

Der 3te May des 1791sten Jahres war  
der in den Jahrbüchern der Menschheit  
merkwürdige Tag; den Millionen längst  
sehnlich herbeygewünscht hatten, von dem  
sich, als er nun da war, eben diese Mil-  
lionen mit lautem Jubel nichts als Heil  
und Segen versprachen, zu dem jeder  
wohlwollende Menschenfreund den guten  
Polen von ganzen Herzen Glück wünschte.  
Einer der vortreflichsten Monarchen hatte  
sich mit seiner braven Nation aufs festeste  
verbunden, in vereinter Kraft hatten sie,  
mit aller nur möglichen Anstrengung dem  
drohenden Vorfalle der sinkenden Republik  
entgegenzuarbeiten gesucht und einen festen  
Grund zu einen verbesserten Systeme, wo-  
durch das Ansehn, die Unabhängigkeit und  
das Glück der Nation wiederhergestellt wer-



den könnte, zu legen sich bemüht. Die Vortreflichkeit des Meisterwerks einzusehn war nicht schwer; jedem der gesunde Augen hatte leuchtete es ein, das damit alles gethan wäre, was nur und wie es nur von Menschenhänden gethan werden konnte. Kein Wunder also, daß man in öffentlichen Blättern las: „die Stimme des Beyfalls „und der Freude wegen der neuen Konsti- „tution erschollt einhällig von einem Ende „Polens bis zum andern. Verschiedne „Versammlungen von der Nation und ver- „schiedne Verbindungen von Privatperso- „nen, stätteten dem Könige in ihren Ad- „dressen mit Enthusiasmus den wärmsten „Dank für die Wohlthaten der neuen Kon- „stitution ab. Man drängt sich freywillig „dazu den Eyd für ihre Vertheidigung und „Erhaltung zu leisten; feyerliche Deputa- „tionen werden an den König abgeschickt „um ihm zu versichern, wie innig die Na- „tion einem Systeme ergeben sey, in wel- „chem sie mit der vestesten Ueberzeugung „ihre

„ihre Freyheiten, ihren Wohlstand, ihm  
 „Ruhe auf ewig gegründet sieht.“ —  
 Aber es würde das unbegreiflichste Wunder  
 von der Welt gewesen seyn, wenn gar kein  
 Widerspruch erfolgt wäre; unter acht Mil-  
 lionen Menschen mußten sich doch wenig-  
 stens einige finden, denen das neue Werk  
 mißfiel; es wäre ganz unvermeidlich ge-  
 wesen, den Grundsätzen, den Leidenschaften,  
 der Ehrfurcht, Herrschsucht, Gewinnsucht  
 mancher Männer nicht zu nahe zu treten.  
 Aus den Zeitungen ist es bekannt, wie viel  
 die Beschwerden der wenigen Mißvergnüg-  
 ten gegen den einstimmigen Willen ihrer  
 ganzen Nation bey einem benachbarten  
 furchtbaren Hofe ausgerichtet haben. Die  
 Mißvergnügten wurden durch fremde Heere  
 unterstützt und errichteten mächtige Konfo-  
 derationen gegen ihren König; die Nation  
 und den von ihnen auf alle nur mögliche  
 Art verschrieenen Warschauer Reichstag.  
 Der Kron-Unter-Feldherr Rzewuzki er-  
 ließ ein zu Targowicz unterm 14ten May

dieses Jahres ausgefertigtes Manifest, wodurch die Errichtung einer Refonsöderation zu Targowicz bekannt gemacht und alle polnische Generale und Officiere und der ganze Adel aufgefördert werden, dieser Refonsöderation beizutreten, die neue Konstitution zu verabscheuen, keine Befehle von der Kriegskommission anzunehmen, mit Russischer Macht die alte Ordnung, das liberum veto, die freye Königswahl und die Privilegien des Adels wiederherzustellen. — Hier ist nun die Parodie auf dieses Manifest, die in Polen so großes Aufsehen gemacht und einen der wärmsten Patrioten zum Verfasser hat. In diesem Schriftchen werden die Fakta genommen, wie sie wirklich sind, und von der Seite vorgestellt, von der ihr Kontrast mit dem bisher allgemein gültigen Principien am auffallendsten ist.

---

 Ein-

### Einleitung.

Da die polnische Nation schon seit vier Jahren unerhörten Eingriffen in die Rechtsverfassung den Zügel schießen lassen, da sie auf eine äußerst despotische Art zu Werke geht, da sie sich namentlich auf Landtagen versammelt und daselbst, noch dazu durch geheime Stimmen, Landboten, Richter und Deputirte wählt, da sich diese Landboten alsbald, ohne sich erst von einem fremden Herrn geleiten zu lassen, auf den Reichstagen versammeln, alles nach der Mehrheit der Stimmen frevelhaft entscheiden, ohne Rücksicht auf dem Augapfel der Freyheit, das liberum veto, welches der Fürst

Repnin \*) so huldreich zu unserm Besten be-  
 vestigt hat, da diese auf den Landtagen er-  
 wählten Landboten sich sogar erfrechten, die  
 Gesetze von 1768 und 1775 anzulassen, unter  
 welchen Polen so glücklich, unüberwindlich und  
 in ganz Europa geehrt war, so daß alle Na-  
 tionen seinen blühenden Wohlstand beneideten,  
 da endlich die närrischen, nichtswürdigen Leute  
 dieses glückliche Regiment über den Haufen  
 geworfen und die schändliche, uns und unsern  
 Nach-

\*) Bey den Dissidentischen Streitigkeiten in Po-  
 len, in die sich auch Rußland mischte, verfuhr  
 der Rußische Gesandte Repnin so glimpflich,  
 daß er 1766 zu Radom den versammelten Adel  
 so lange mit seinen Truppen einschloß, bis die  
 Konföderations-Acte unterschrieben wurde,  
 wie es Rußland haben wollte. Nun bekam  
 auch das liberum veto sein höchstes Ansehen,  
 und die Gesetze die ein Paar Jahre drauf ab-  
 gefaßt wurden, haben offenbar keinen andern  
 Zweck als Polen immer abhängiger zu machen.  
 Repnin war auch so gnädig, daß er ein Paar  
 Bischöfe und drey Senatoren nach Sibirien  
 schickte. Durch die Gesetze von 1775 wurde  
 Polens Theilung und also sein Verfall be-  
 stätigt.

Nachbarn höchst widerliche Konstitution vom  
 2ten May eingeführt haben, so übergeben  
 wir, die allein Verständigen, wir, die allein  
 Rechtshaffnen, Polen nachfolgendes Regie-  
 rungssystem und folgende Beschreibung unsrer  
 Unternehmungen auf ewige Zeiten bis an der  
 Welt Ende, und zwar in nachfolgenden Vor-  
 bereitungs-Artikeln:

Erstens: Da die Landtage eine Erfindung  
 des Despotismus sind, wir aber dagegen den  
 Willen der Nation frey und ohne Zwang zu  
 zu erforschen wünschen, so haben wir drey  
 Corps von einem Russischen Kriegsheere ins  
 Königreich und drey nach Litthauen vor uns  
 hergesandt; eine Weile nach ihnen kamen wir  
 mit unsern Genossen zu Targowicz an, stifte-  
 ten da eine Nation, ergriffen die Zügel der  
 Regierung, und erklärten dagegen den Reichs-  
 tag, der aus lauter Landboten besteht, die  
 man in den Wojwodschaften auf den Land-  
 tagen gewählt hatte, für eine gesegwidrige  
 Rolle. Wenn der einstimmige Wille aller

in einem Freystaate einigen wenigen mißfällt und diese sich hundert tausend Mann fremder Truppen ansbitten, so können sie mit dieser Heere die Verordnungen der ganzen Nation zu Boden werfen, die Güter ihrer Mitbrüder verbrennen und verheeren, und jedermann ist verpflichtet sie dafür zu lieben und zu ehren.

Zweytens: Unser Vorsatz ist einen freyen, unabhängigen Reichstag zu berufen. Hierzu sind zwey Wege die sichersten: entweder müssen in alle Städte, wo Landtage gehalten werden, Corps der Russischen Armee gelegt werden, damit die Einwohner durch fremde Waffen gedeckt, frey rathschlagen und nach Belieben wählen können, wen sie wollen; oder wir selbst müssen nach den einzelnen Boyrodschaften Regimentsräthe ernennen, welche so gut als Landboten seyn sollen. So wird man erst sagen können, daß diese Landboten durch freye Wahl freit und ganz unabhängig sind; nun kann sich die Nation alles nur mögliche Gute von ihnen versprechen. Diese Land-

boten

boten werden überdieß ganz und gar nicht ihr  
eigen Gutachten vorbringen, sondern sie wer-  
den alle Tage zu uns zum Frühstück kommen,  
wo wir ihnen sagen wollen, was sie zu thun  
haben.

Drittens: Den Ort für den Reichstag  
werden wir späterhin bestimmen. Es ist  
unser Wille gar nicht, daß er in dem ver-  
damnten Warschau seyn soll, denn da ist  
beym Publiko der Wahn entstanden, daß es  
sich das Recht anmaßen dürfe Lob und Tadel  
zu ertheilen, und das leiden wir nicht. Unse  
Berathschlagungen müssen dem Publiko ver-  
borgen bleiben, die Sessionenstube muß abge-  
schlossen und das Haus mit einer Russischen  
Wache rund um besetzt werden. Um jedoch  
noch sicherer zu gehn, könnte der Reichstag  
lieber nach Dubro oder in ein andres kleines  
Städtchen, oder noch besser aufs Dorf be-  
rufen werden.

Viertens: Ob wir gleich die Russische  
Armee in den reinsten Absichten ins Land ge-  
rufen

rufen und in den allerlauterſten Abſichten unſer beliebtes Vaterland beunruhigt, ſo viel unſchuldiges Blut vergoſſen und ſo viele Länder der Republik verwüſtet haben, ſo könnten ſich gleichwohl böſe und niederträchti- ge Leute finden, denen dieß mißfiel und die uns wegen dieſes ſo heilsamen Verfahrens verfolgen wollten, daher ſoll uns, um unſre ſo theuern Le- benstage zu ſichern, ſtets eine Ruſſiſche Wache umgeben; außerdem ſollen auch noch junge rüſtige Eiſenfreſſer in unſerm Solde ſtehn, dieſe ſollen, wohl berauſcht, mit großen Palläſchen unſre Perſonen umwandeln und fodert uns jemand heraus für uns den Zweykampf be- ſtehn.

Fünften: Weil nun aber die Menſchen ihre Meinungen und Urtheile über die Re- gierung und über einzelne Männer, nicht bloß in Worten, ſondern auch wohl durch Schrift und Druck an den Tag legen, ſo wollen wir je eher je lieber, noch ehe der Reichstag an- geht, alle Druckereyen, eine einzige ausge-  
nommen,

nehmen, fassieren. Den Buchdruckern soll bey Todesstrafe untersagt werden irgend etwas zu drucken, das unsern tugendhaften Unternehmungen entgegen wäre. Die Nationalzeitung, die uns ganz unbarmherzig hechelt, heben wir auf, ingleichen auch alle Schriften die sich erfrehen zu beweisen, daß es ruchlos sey fremde Soldaten ins Land zu rufen, daß Unternehmungen einiger wenigen gegen den einstimmigen Willen der Nation ein Aufruhr, daß sein Vaterland verwüsten eine Missethat sey. Alle solche und ähnliche Schriften sollen durch Henkershände verbrannt werden. Kurz es darf schlechterdings nichts gedruckt und ins Publikum gebracht werden, was uns nicht gefällt. Wenn die Engländer, Amerikaner und andre freye Nationen der Freyheit zu reden, zu schreiben und zu drucken ein Asyl eröffnen haben, so sind die Engländer und Amerikaner Narren und wissen nicht was sie wollen. Wir hingegen befehlen zu glauben, die Freyheit beruhe darauf, daß es den Einwohnern nicht er-

erlaubt sey zu reden und hätten sie auch die vortreflichsten Einfälle, nicht erlaubt sey zu schreiben, wenn ihre Schriften auch dem Lande den größten Segen und die beste Belehrung gewähren könnten.

Sechstens: Damit nun die Bewohner unsers Landes gehörig erfahren, was es uns beliebt hat ihnen für eine Regierungsform zu geben, so legen wir ihnen hiemit das Gewebe derselben vor Augen:

### Die Religion.

Die alleinseeligmachende Catholische Religion soll die herrschende seyn. Die durch die Warschauer Nothe gestiftete Hierarchie der Disunirten heben wir auf. Die in Polen wohnenden Disunirten sollen, wie vordem, zur Petersburger Synode gehören, \*) sie sollen in

\*) Die Disunirten Griechen in Polen hielten sich, bis zu dem letzten Warschauer Reichstage

in Petersburg den Eyd der Treue leisten und in keinem Stücke unsrer Landesregierung gehorchen. Denn je mehrere Polen von einer fremden Herrschaft abhängen werden, desto kräftiger wird Polens Unabhängigkeit gesichert seyn. Die Dissidenten sollen dafür hart gestraft werden, daß sie in ihren Kirchen dem lieben Gott für die Konstitution dankten und sich darüber freuten. \*)

## II. Der

tage zur Petersburger Synode und waren insofern gewissermaßen unter Russischer Botmäßigkeit. Wie viel Polen auch hierdurch gelitten haben, lehrt die so bekannte Geschichte des griechischen Archiwandirten Sadkowski. Durch den Warschauer Reichstag erhielten diese Disuniten in Polen eigne Bischöfe und eine eigne Hierarchie.

\*) Am dritten May in diesem Jahre, als am Gedächtnistage der neuen Konstitution, wurde untern andern Feyerlichkeiten in Warschau auch die schöne neue Lutherische Kirche oben illuminirt.

## Der Herrenstand und die Magnaten.

Weil der Herrenstand und die Magnaten stets die Stütze und das Heil der Nation waren, so geben wir dem Herrenstande und den Magnaten ihre Würde in ihrem ganzen Umfange wieder. Die Starosteyen, die durch die Warschauer Nothe für die Schatzkammer verkauft wurden, ertheilen wir ihnen. Ihnen einzig und allein geben wir die Gerechtsame zu den höchsten Würden in der Republik. Wenn die Republik einem von Herrenstande eine Starostey erblich ertheilt, so hat er alsdann Macht diese Starostey zu einem unabhängigen Fürstenthume zu erheben, so wie wir schon ein rühmliches Beyspiel der Art an der Starostey Kowel aufgestellt haben. \*) Der Herrenstand

\*) Der jetzt so bekannte Nzewuzki erhielt sie erblich und erhob sie im Monat Junius dieses Jahres eigenmächtig zu einem unabhängigen Fürstenthum.

renstand wird mit den benachbarten Mächten unterhandeln, die Krone ausbieten, Krieg führen und Frieden schließen.

### III.

#### Der Ritterstand.

Der minder begüterte Adel, der auf den Titel des Herrenstandes keine Ansprüche machen kann, soll sich in Partheyen theilen und jeder von ihnen soll einem von Herrenstande beytreten, wenn es ihm beliebt. Diesem muß er nun getreulich anhangen, ihn nirgends, weder auf den Landtagen, noch Reichstagen, noch vor den Richtersthühlen verlassen, kurz er muß ohne den Befehl desselben nichts thun. Die Landtage sollen bloß aus Lehnsleuten bestehen, das heißt, aus solchem Adel, der selbst keine Besitzungen hat und Gründe von einem Mitgliede des Herrenstandes zur Lehn trägt. Die Mitglieder des Herrenstandes sollen durch ihre Güterverwalter so viel als möglich solcher

b

Lehns-

Lehnleute zu den Landtagen aufzutreiben; sie können auch mit den Juden darüber unterhandeln, wie solche herbeizuschaffen wären, sie müssen aber ja nicht mehr als einen Rubel für den Kopf zahlen. Das geheime Stimmen auf dem Reichstage heben wir auf ewig auf, und für den, der darauf anträgt, bestimmen wir die Strafe des Todes.

## IV.

## Die Städte und Bürger.

Die unglücklichen Wirkungen der dem Bürgerstände durch die Warschauer Rotte erteilten Gerechtsame, zeigen sich jetzt schon. Die Städte erhalten jetzt allmählich Mauern, es siedeln sich Fremdlinge an, ja in einigen Städten, o unerhört! fängt man sogar an Fabriken und Manufakturen einzuführen. Die Bürger wollen mit dem Adel wie du und du ihr Land vertheidigen und zum Schutze des Vaterlandes Beyträge liefern. Um nun diesem fatalen Uergernisse auf ewig einen Niegel

vor-

vorzuschieben, kassieren wir alle den Städten durch die Warschauer Botte ertheilten Privilegien.

Der Bürger soll sich nicht unterstehn eine Mauer um seine Stadt aufzuführen, er darf sie bloß mit hölzernem Gitterwerk umgeben, denn das kann man zur Zeit des Interregni leicht verbrennen. Die Bürger sollen gar keinen Handel treiben, noch Fabriken anlegen, sondern im Sommer mdgen sie ihre Gärten ihr Biischen Feld bestellen, im Winter mdgen sie in ihren Hütten zechen was ihnen die gnädige Herrschaft schenken läßt. Da wir aber auch wollen, daß es den Städtebewohnern an keinem Stücke abgehe, so soll es den Juden erlaubt seyn Kramladen zu haben.

## V.

## Die Bauern.

Niemand soll einen Bauern einen Menschen nennen; die Herren sollen sie so brauchen, wie ihre Pferde und Ochsen.

## VI.

## Allgemeine Landesregierung.

Die Landesregierung in Polen soll höchst aristokratisch seyn und aus der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen Gewalt bestehn.

Die Gesetzgebung soll denen zukommen, welche der Herrenstand zum Reichstage abschicken wird; die ausübende dem Herrenstande selbst; die richterliche denen, welche der Herrenstand zu Richtern zu erwählen befiehlt.

## VII.

## Der Reichstag oder die gesetzgebende Gewalt.

Die Landboten, welche von den Lehnsleuten nach dem Befehle des Herrenstandes erwählt worden sind, sollen sich zum Reichstage in irgend ein kleines Städtchen zu Pferde verfügen; hier wählen sie den zum Marschall, den der Herrenstand ihnen zu wählen gebietet. Wir folgen dem Beispiele unsrer Väter und dem-

demnach soll es erlaubt seyn den Reichstag gleich bey der Wahl des Marschalls zu zerreissen. Wird der Reichstag aber nicht gleich anfangs zerrissen, so fängt man dann an die allerwichtigsten Materien abzuhandeln, z. B. Gütervertauschungen, Bestätigungen von Klosterfundationen, ic. Alles muß einmüthig tractirt und vor allen Dingen daß liberum veto, als der Angapfel der Freyheit, aufs sorgfältigste behütet werden, denn die wahrhafte Freyheit beruht doch darauf, daß einer den Willen aller hemmen könne. In den Sessionen soll es jedem erlaubt seyn, so oft und so lange zu reden als ihm beliebt und sollte er auch 5 Stunden durch Dinge vortragen, die gar nicht zur Sache gehören. Der Sicherheit wegen sollen handboctte Eisenfresser, wie sie die Feldherren auslesen werden, die Reichstagsstube umgeben. Geheimes Stimmgeben untersagen wir bey Todesstrafe.

## Der König.

Der König soll gar keine Gewalt haben; jedem Magnaten solls frey stehn den König zu citiren, ja auch mit ihm Krieg zu führen. Da wir aber gesonnen sind dem Trone die schuldige Achtung zu erhalten, so verordnen wir, daß der König zu erst zur Tafel gehn und allenthalben die rechte Hand haben soll. Gleichfalls solls ihm auch erlaubt seyn Privilegien zur Praxis für Advokaten, Chirurgen u. s. w. und zu Jahrmärkten zu unterschreiben. Doch die Nation muß wohl auf ihrer Hut seyn, daß er nicht etwa durch diese Prærogativen ihre Freyheit beeinträchtige.

Da uns die Erfahrung so oft das Glück kennen gelehrt hat, welches aus den Interegnis der Nation zufließt, und da dieß beweiset, daß die Republik durch die freyen Wahlen jedesmal zu gewünschten Wohlstande gedieh, so neigt dieß, die Targowitscher Nation dahin

den

den Polnischen Thron für einen Wahltron zu erklären. Die Wahlen sollen zu Pferde geschehn und nemine contradicente.

Nach dem Tode eines Königs fängt der Herrenstand an mit den Nachbarn des Königreichs Unterhandlungen zu pflegen. Darauf zieht man fremde Heere und den Adel zusammen, theilt sich in Partheyen und vernichtet und verwüset die Güter seiner Gegner. Die eine Parthey stellt sich darauf bey Wola, und die andre bey der Grochower Schenke ein \*) und jede Parthey ruft dort ihren König auß; darauf fängt man sich an zu schlagen und das Land in die Läng und Breit zu verwüsten. Ist nun alles verbrannt und vertragen sich die benachbarten Mächte darüber

b 4

wer

\*) Die Grochower Schenke liegt dem bekannten Dorfe Wola gegenüber; es ist dabey eine sehr große Ebne, wohin sich die mit der zu Wola geschehnen Wahl Mißvergnügten hinzuziehen pflegen.

wer König seyn soll, so ruft man den Pacifikation Reichstag aus und verkündigt eine Amnestie.

Da sich aber der Gehorsam mit wahrhafter Freyheit keineswegen verträgt, so wollen wir die Kommissionen, die bisher über die Beobachtung der Gesetze wachten, kassirt wissen. Vor allen andern aber soll die Erziehungscommission, die in kurzer Zeit höchst schädliche Grundsätze der Aufklärung der Jugend eingemipft hat, aufgehoben seyn. \*) Den Orden der Jesuiten dagegen, unter deren Aufsicht die Einwohner so erleuchtet wurden, und die Republik, besonders von Johann Kasimir an bis zur letzten Regierung so herrlich verwaltet wurde, diesen Orden also, der sich in gar keine Intriguen mengt, der in allen Lan-

den

\*) 1773 wurde der Orden der Jesuiten in Polen aufgehoben, und 1774 erhielt die, vorzüglich auf des Königs Antrieb, gestiftete Erziehungscommission die Güter desselben.

den so geliebt wird, rufen wir wieder zurück, mit der Verbindlichkeit den Alvar \*) und ein wenig Arithmetik zu lehren, sich aber nicht zu erkühnen andre Wissenschaften zu dociren, denn diese sind den Grundsätzen unsrer Targowitscher Nation entgegen. Der Orden soll auch die Güter zurückerhalten, welche die Erziehungscommission inne hat; er soll wachen, daß sich keine Principien verbreiten, die unsern Grundsätzen und unserm Völklein zuwider sind; er soll alle uns widrigen Schriften verbrennen und neue gar nicht drucken lassen. Damit aber das Andenken merkwürdiger Unternehmungen von allerley Art ewig in dem Gedächtnisse der Jugend erhalten werde, soll der Orden eine Prämie für diejenigen ausstellen, welche die schönste Lobschrift auf den Radziejewski, Zebrydowki, namentlich aber auf die Radomer

b 5

Kon-

\*) Eine sehr schwer geschriebne, höchst unbrauchbare lateinische Grammatik, deren Verfasser Alvar heißt und wo ich nicht irre ein Spanier war.

Konföderation und auf unsern unsterblichen und tugendsamen Largowitscher Bund verfertigen werden. \*) Weil sich aber ruchlose Leute finden könnten, die sich unterfangen möchten eine Geschichte unsrer Zeiten zu schreiben und unsre Unternehmungen der Nachkommenschaft ohne Lobsprüche zu erzählen, so verbieten wir deshalb scharf, daß niemand die Geschichte unsrer Zeit beschreiben soll.

Da ferner die Ordnung der Freyheit zuwider ist, so heben wir deshalb die Polizeykommision und die Kommission in den Boywodschaften auf. Die Armen, welche die Kommission in die Fabriken nehmen ließ, sollen wieder auf die Straße herausgelassen werden.

Den

\*) Nadziejowski und Zebrzydowski handelten unter Johann Kasimir in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an Polen zum Vortheil Schwedens sehr verrätherisch und treulos. Von der Nadomer Konföderation ist schon in der ersten Anmerkung Erwähnung geschehn.

Den Schatz der Republik sollen die Schatzmeister selbst verwalten; dieß wird ihnen um so leichter werden, da wir gesonnen sind die Armee wieder auf zwölfstausend Mann zu reduciren und folglich auch die Abgaben aufzuheben. \*)

Den Feldherren geben wir eine gränzenlose Gewalt; von jetzt an sollen sie sich selbst erwählen, doch mit Hülfe und in Anwesenheit eines fremden Heers. \*\*) Das Kriegsheer soll bloß aus adlichen Eisensressern bestehn. Ihre

\*) Unter der Regierung des jetzigen Königs wurde eine Kronschatzkommission von 2 Schatzmeistern und 10 Besißern errichtet. 5 Besißer giengen alle Jahre ab und es kamen 5 neue an ihre Stelle. Alle zwey Jahre mußte dieß Finanzkolligium dem Reichstage Rechnung ablegen.

\*\*) Auf dem Warschauer Reichstage wurde die zu große Gewalt der Feldherren dadurch eingeschränkt, daß man sie einer Kriegskommission unterwarf. — Dagegen hat sich nun Kosakowski im Russischen Lager eigenmächtig zum Litthauischen Feldhern erhoben.

Ihre Prærogativen bestimmen wir so: diese adelichen Kenomisten sollen zu keinem Dienste, zu keinem Manneuvre, zu keinem Gehorsam verbunden seyn. Ihre Schuldigkeit ist, im Vorzimmer der Erlauchten Feldherren zu sitzen, da Wein zu trinken und zu schwelgen, bisweilen auch, wenn es das Wetter erlaubt, ein Gänsemaneuve zu machen, und im unordentlichen Gallop sich hart ans Zelt des Feldherrn, des Schaffners unsers Bluts, anzudrängen.

## IX.

## Richterliche Gewalt.

Die Gerichte bestehen aus Grod-Gerichten und Tribunälen. Jedem vom Herrenstande solls frey stehn zu jeder Wiederöffnung des Tribunals mit Miliz und Geschos hinzuziehn und seinen Klienten mit gewaffneter Hand zu hohen Gnaden zu empfehlen. Nachdem man den Marschall gewählt und das Tribunal gegründet hat, sollen die Prozesse entschieden

werz

werden, nicht nach den Gesetzen und der Konstitution, sondern nach den von uns Herren und Magnaten zugeschickten Empfehlungsschreiben. Wenn aber einer von den Freunden der verdamnten Konstitution vom 2ten May einen Prozeß haben sollte, so erklären wir durch gegenwärtiges Manifest, daß er ihn verlieren soll.

### Endliche Erklärung.

So gründen wir also, wir, die zu Tar-gowitsch versammelte Nation mit unsren Gesoffen, an die Stelle der närrischen, rasenden Konstitution vom 2ten May, eine vernünftige, freye, ruhige Regierungsform und übergeben sie dem Schutze aller unsrer Freunde und der Bewundrang von ganz Europa. Zu gleicher Zeit erklären wir auch, daß, da diese freye Regierungsform unter Russischem Schutze gegründet werden soll, nothwendig auch das Russische Heer um sie zu schützen im Lande  
bleiben

bleiben müsse; die Einwohner werden also für Mann und Pferd sorgen. Wir können doch wohl hoffen, daß jeder Pole aus Dankbarkeit für die ihm erwiesenen Wohlthaten, diese Soldaten, die wir zu seinem Besten ins Land brachten, gern nähren und pflegen werde. Wenn sie nun aber doch endlich, Gott gäbe so spät als möglich, zu unsrer größten Betrübniß dieß Land werden verlassen müssen, so erklären wir auf diesen Fall, daß es ihnen frey stehen soll Bauern, Weiber und Vieh mit zu nehmen, so viel als ihnen gefällig ist. Wollten sie auch in den Städten ansässige Fabrikanten mitnehmen, so soll ihnen auch das nicht verwehrt werden. \*)

Allen denen, welche laut oder heimlich unsern Verordnungen, sowohl im Civil- als Kriegswesen, wohlwollen, versichern wir die lebhafteste Dankbarkeit unsers Herzens.

Den

\*) Man denke hier an den Russischen Brigadier Drewiz und den entsetzlichen Unfug, den er in Polen trieb.

Den ungerechterweise verdamnten Fürsten Poninski setzen wir wieder in seine Klemmer ein, weil er uns das erste Beyspiel gab sich gegen den Warschauer Reichstag oder vielmehr die Warschauer Rote zu erklären. \*)

Im Gegentheile aber gebieten wir, alle Anhänger der Konstitution vom 3ten May aufzusuchen, einzufangen, zu beschimpfen und zu hängen.

Gegeben zu Largowitsch, d. 14. May, 1792.

(L. S.)

\*) Poninski hatte sich seit 1772 gegen die Republik mancherley zu schulden kommen lassen; er wurde daher gleich im Anfange des letzten Warschauer Reichstags seiner Güter beraubt und Landes verwiesen.

Zur Ostermesse 1793 erscheinen:

Briefe, jesuitische. 8.

— — über Halle. 8.

Der große König, ein Gegenstück zu den kläglichen und schwachen aller Zeiten. 8.

Possen des Vicomte v. Mirabeau. 8.

Der ewige Wanderer, oder abentheuerliche Begebenheiten des Herrn J. C. auf seiner 2ten irdischen Walsfahrt. 8.

Den Sinn entstellende Druckfehler.

S. 1. 3. 15. Verfall statt Vorfall

— 3. — 1. ihre st. ihm

— 3. — 10. Ehrsucht st. Ehrfurcht

— 8. — 4. anzutasten st. anzulassen

— 9. — 22. Notte st. Rolle

— 11. — 18. Dubno st. Dubro

— 12. — 2. geliebtes st. beliebtes

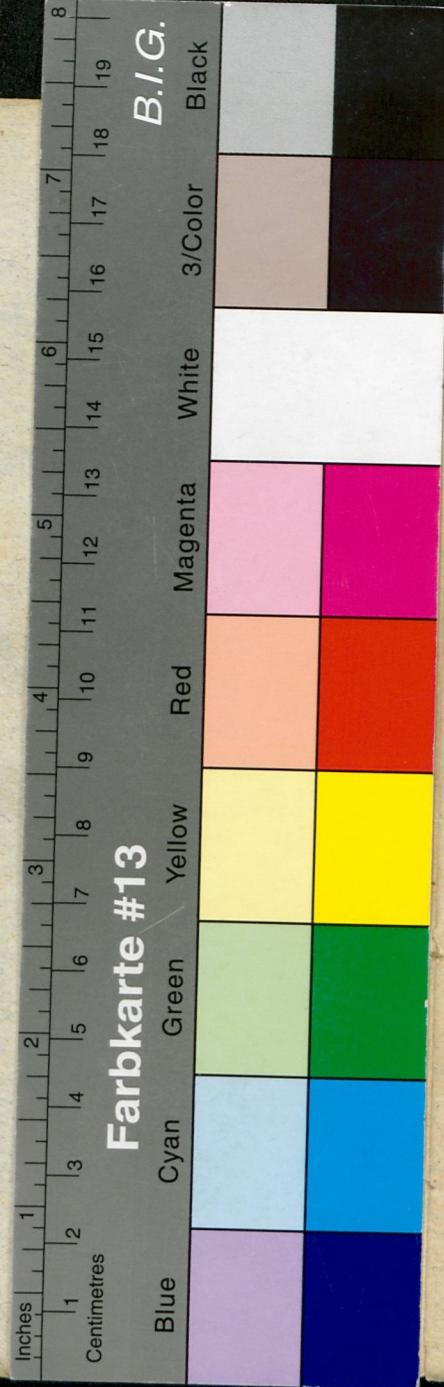
— 15. — 15. Archimandriten st. Archiwandriten

(X2298630)

nl

QK 7 n 6511





Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Geist  
einer wahrhaft freien  
**Regierung**  
gegründet  
durch die Targowischer Konföderation.



Aus dem polnischen übersezt.

Thorn, 1792.

